

Niederschrift

über die Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Datum: 16.03.2021
Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz
Zeit: 16:31 Uhr – 19:23 Uhr
Vorsitz: Herr Thomas Scherzberg

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Beiratsmitglieder
Ist: 7 Beiratsmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Solveig Kempe CDU-Ratsfraktion
Herr Frank Kotzerke
Frau Petra Zais

Vorsitzender

Herr Thomas Scherzberg Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Verspätetes Erscheinen

Herr Nico Köhler AfD-Stadtratsfraktion anwesend ab
16:34 Uhr
Herr Olaf Nietzel anwesend ab
17:35 Uhr
Frau Anne Straßberger anwesend ab
16:36 Uhr

Beiratsmitglieder

Frau Christin Furtenbacher Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Herr Alexander Hoffmann
Herr Christoph Magirius
Frau Britta Mahlendorff
Frau Sylvia Uhlemann
Herr Jörg Vieweg SPD-Fraktion

stellv. Beiratsmitglieder

Herr Michael Specht CDU-Ratsfraktion Vertretung für Frau
Solveig Kempe

Gäste

Frau Franziska Bäume	SB Hochwasserschutzkonzept
Frau Dr. Melanie Hartwig	Vertretung Leiter Umweltzentrum
Herr Manfred Hastedt	Leiter Umweltzentrum
Herr Dr. Thomas Scharbrodt	Amtsleiter Umweltamt

Angestellte/Angestellter der Fraktion

Herr René Mann	Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion
----------------	----------------------------------

Schriftführer

Herr Jens Fankhänel

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Scherzberg** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich - vom 02.02.2021
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie ist somit genehmigt.

- 4 Hochwasserschutz und Regenrückhaltung
Berichterstatter: Herr Dr. Thomas Scharbrodt, Amtsleiter Umweltamt
Frau Franziska Bäume, SB Hochwasserschutzkonzept
-

Bevor **Herr Dr. Scharbrodt** auf das Hochwasserschutzkonzept eingeht, erklärt er den Anlass sowie die Hintergründe der Erarbeitung. So war in der Vergangenheit zumeist die Schneeschmelze ursächlich für Hochwasser, während aktuell, auch bedingt durch den Klimawandel, Starkregenereignisse im Juni, Juli und August zu steigenden Pegeln führen.

Bereits 1996 (Oderhochwasser) wurde deshalb unter Einbeziehung und Beachtung von Baumaßnahmen mit den Planungen begonnen. Es erfolgten Modellierungen (30-jährige Niederschlagsereignisse) für Chemnitz, Zwönitz und Würschnitz, die sich beim Hochwasser 2002 bestätigten. Der Freistaat Sachsen hat die Aufgabe der Modellierung und Ausarbeitung von Hochwassermanagementplänen als ein Baustein des Hochwasserschutzkonzeptes erkannt und an sich gezogen. Ein anderer Baustein ist die Beobachtung des Wetters durch die Kommune.

In der Folge geht Herr Dr. Scharbrodt anhand der Präsentation auf die Hochwasser der Jahre 2010 und 2013 ein. Aus den Erfahrungen heraus war angestrebt, Chemnitz, Zwönitz und Würschnitz auf HQ 100 auszubauen. Dies war leider für Zwönitz und Würschnitz baulich nicht möglich, so dass ein Ausbau auf HQ 25 umgesetzt wird.

Aktuell wird die Modellierung fortgeschrieben, was aller 6 Jahre erfolgen muss, wobei aufgrund erhöhter Regenmengen eine Erhöhung der Durchflussmengen zu verzeichnen ist. Dies führt auch zu einer Vergrößerung der Überschwemmungsflächen.

Auch für die Gewässer II. Ordnung, für die die Stadt Chemnitz zuständig ist, ist die Fortschreibung der Modellierung sowie der Hochwassermanagementplan kurz vor der Fertigstellung. Im Falle des Pleißenbaches muss hierfür mit der Stadt Limbach-Oberfrohna zusammengearbeitet werden.

Für die kleineren Bäche im Stadtgebiet ist kein so umfassendes Risikomanagement vorgesehen, sondern Gewässersteckbriefe.

Weiterhin ist vorgesehen, dass zukünftig ein Starkregenmanagement entwickelt wird.

Frau Bäume geht anschließend anhand konkreter Beispiele auf Gewässersteckbriefe und das Hochwasserrisikomanagement ein. Dieses erfolgt nicht nach Stadtteilen, sondern nach Einzugsgebieten der Gewässer.

Aufgrund neuer Erkenntnisse zu Häufung und Menge von Hochwassern muss das Hochwasserschutzkonzept (HWSK) aus 2006 durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) für die Gewässer I. Ordnung angepasst werden, was derzeit erfolgt. Daraus resultierend werden sich die Flächen für HQ 100 wahrscheinlich vergrößern. Es ist damit zu rechnen, dass es im Rahmen der öffentlichen Auslegungen Einwendungen von Betroffenen geben wird, so dass die avisierte Zeitschiene bis zum Abschluss des Verfahrens im IV. Quartal 2021 wahrscheinlich nicht eingehalten werden kann.

Für die Gewässer II. Ordnung in Zuständigkeit der Stadt Chemnitz ist das signifikante Hochwasserrisiko von Bedeutung. Hierbei muss ein öffentliches Interesse am Hochwasserschutz vorliegen und die Anwohner sich nicht in Eigenvorsorge selber schützen können. Dieses wurde aktuell aber nur, wie in der Präsentation dargestellt, für den Pleißen- und Kappelbach festgestellt, wodurch nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ein Hochwasserrisikomanagement obligatorisch ist. Die beiden genannten Gewässer verfügen über ein großes, im Falle des Pleißenbaches die Stadtgrenze überschreitendes, Einzugsgebiet.

Auch wenn die Schäden bei den kleineren Gewässern bisher ausgeblieben sind, werden für diese Gewässersteckbriefe in Anlehnung an die Hochwassermanagementpläne erstellt, jedoch ohne Überschwemmungsgebiete und Fließwege auszuweisen. Hierbei werden auch Begehungen und Absprachen mit Anwohnern und Ortschaftsräten durchgeführt. Im Fall des Klaffenbacher Dorfbaches hat dies sehr gut funktioniert.

Dieser ist aktuell stark verbaut und somit ein entsprechender Schutz und Vorsorge schwierig. Trotz der in der Präsentation dargestellten Überschwemmungen waren die Schäden bisher sehr gering. Trotzdem besteht ein großes Risiko, insbesondere bei kurzen, starken Regenereignissen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sind im konkreten Fall Hochwasserschutzmaßnahmen jedoch schwierig. Lediglich rechtliche und planerische Vorgaben zur Vermeidung neuer Gefahren sind möglich. Ebenso könnten im Einzelfall Verrohrungen und Verbauung rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang schlägt Frau Bäume die Einführung von Gewässerläufern für die rund 330 Gewässerkilometer in Chemnitz vor, da diese „ihre“ Gewässer kennen und den Kontakt zum Bürger halten können. Ebenso wäre eine Verbesserung des Wasserrückhaltes und die Informationsvorsorge wünschenswert.

In der Folge geht sie noch kurz auf die weiteren Inhalte des HWSK 2030 ein. Neben den folgenden Gewässern betont sie die Initiierung eines Expertenaudits, wodurch weitere Schritte geplant, die Beantragung von Fördermitteln vorbereitet und im Vergleich mit anderen Kommunen auch Geld gespart werden kann.

Zum Abschluss schlägt Frau Bäume noch den Bogen zu den klimawandelbedingten Auswirkungen auf die Gewässer.

Frau Furtenbacher fragt, ob es aufgrund der begrenzten Flächen innerhalb der Stadt Bemühungen gibt, mit Umlandgemeinden ins Gespräch zu kommen, um dort Überschwemmungsflächen auszuweisen.

Frau Bäume erläutert, dass die LTV genau dies mache, indem sie in Einzugsgebieten denke. Ein Großteil der Gewässer II. Ordnung liegt dagegen ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz.

Herr Dr. Scharbrodt ergänzt am Beispiel der Würschnitz, dass es hier eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gab. Auch beim Pleißenbach funktioniert die Zusammenarbeit mit Limbach-Oberfrohna gut.

Herr Köhler fragt nach, warum in Schönau die Flächen an der alten Färberei bebaut werden, obwohl man diese als Überschwemmungsflächen nutzen könnte. Weiterhin möchte er wissen, ob der Ankauf von Flächen für diesen Zweck ange-dacht sind.

Herr Dr. Scharbrodt führt dazu aus, dass im Überschwemmungsgebiet allgemein keine Bebauung möglich ist, außer es handelt sich um eine Lückenbebauung nach §34 BauGB. Dies wird im Einzelfall geprüft. So ist beispielsweise auch die Verrechnung mit Ausgleichflächen möglich. Hinsichtlich zusätzlicher Flächen besteht die Idee, dass Ausgleichsmaßnahmen in Richtung Gewässerschutz gelenkt werden.

Anschließend berichtet **Herr Scherzberg** aus dem Jahr 2002, als die Wismut AG zum Schutz ihrer Anlagen das Wasser in den Berg gepumpt hat. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, mit Hilfe von vorhandenen Kavernen usw. die Zwönitz, Würschnitz und damit auch die Chemnitz zu entlasten.

Herr Dr. Scharbrodt schließt dies für die Würschnitz aus, da es dort keinen nennenswerten Bergbau gab. Bei der Zwönitz gab es natürlich überall Altbergbau, allerdings ist das nicht mit den Revieren in Freiberg und dem Erzgebirge vergleichbar.

Herr Vieweg geht nochmal auf die Situation in Klaffenbach ein und fragt, wie die Beantragung von Fördermitteln vorangeht.

Frau Bäume berichtet, dass es bis 2019 sehr schwer war, überhaupt Fördermittel zu bekommen, weshalb diese auch kaum beantragt wurden. Aktuell wird es über das Programm „Nachhaltig aus der Krise“ erneut versucht, was dennoch sehr aufwendig ist.

Frau Dr. Hartwig möchte wissen, warum die LTV jetzt höhere Durchflussmengen annimmt.

Hierzu führt **Frau Bäume** aus, dass sich generell die Statistik zur Pegelauswertung geändert habe und dass durch die dichte Folge von Hochwassern die statistisch berechneten Werten nach oben verschoben wurden. Weiterhin gibt es jetzt wesentlich bessere Berechnungsmodelle.

Daran anschließend möchte **Frau Dr. Hartwig** noch wissen, ob weitere Retentionsflächen entlang der Chemnitz sinnvoll seien.

Dies wird durch **Frau Bäume** als nicht sinnvoll erachtet, da in Chemnitz nicht ausreichend Fläche für ein entsprechend großes Becken vorhanden ist.

Herr Dr. Scharbrodt ergänzt, dass beispielsweise der Stadtpark als Überschwemmungsfläche vorgesehen ist. Weiterhin sind beispielsweise das Abflachen von vorhandenen Flusseinfassungen angedacht.

Anschließend fragt **Herr Scherzberg** nach dem Umgang mit Einwendungen bei der öffentlichen Auslegung zum Kappelbach sowie der personellen Ausstattung beim Hochwasserschutz, da ja bereits Nothilfe bei der Fördermittelbeantragung im Tiefbauamt geleistet werde.

Herr Dr. Scharbrodt bejaht die engen Personalkapazitäten. Hinsichtlich der Einwendungen erklärt er, dass es nicht wie ein Bebauungsplan sei. Es bestehe die Pflicht zur Auslegung und nach 4 Wochen gelten die Überschwemmungsflächen als festgesetzt. Wenn allerdings sachliche Kenntnisse vorgebracht werden, können diese mit eingearbeitet werden.

5 Beschlussvorlage an den AGENDA-Beirat

Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des AGENDA-Beirates
Vorlage: B-065/2021 Einreicher: Oberbürgermeister

Herr Scherzberg führt in den Tagesordnungspunkt ein, erläutert die Notwendigkeit einer Neuwahl und schlägt Frau Anne Straßberger als neue stellvertretende Vorsitzende des AGENDA-Beirates vor. Da es keine weiteren Wahlvorschläge gibt, bittet er sie um eine kurze Vorstellung.

Frau Straßberger berichtet, dass sie seit neun Jahren in Chemnitz lebt, im Auftrag der Landeskirche in der JVA Chemnitz sowie für die Polizei als Notfallseelsorgerin arbeitet. Der Begriff Umwelt umfasst für sie entsprechend ihrer Prägung durch die Kirche in der DDR Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Weiterhin freut sie sich, dass in Chemnitz eine überparteiliche Zusammenarbeit möglich sei. Ferner möchte sie, auch durch ihre Erfahrungen als Beschäftigte der Diakonie, das Thema Soziales verstärkt einbringen.

Da es keinen Widerspruch und nur einen Wahlvorschlag gibt, kann offen gewählt werden.

Der AGENDA-Beirat wählt einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) Frau Anne Straßberger zur stellvertretenden Vorsitzenden des AGENDA-Beirates.

6 Allgemeine Informationen

6.1 Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz

Frau Dr. Hartwig berichtet im Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss BA-018/2016 zur AGENDA 2030. Es ist derzeit ein Monitoring für die SDGs sowie eine Verknüpfung mit der Chemnitz-Strategie und dem integrierten Stadtentwicklungskonzept vorgesehen.

6.2 Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum

Die Notizen zu den Aktivitäten des Umweltzentrums im Rahmen AGENDA 2021 im Zeitraum vom 02.02.2021 bis 16.03.2021 sind der Tagesordnung als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an die Ausführungen fragt **Frau Straßberger**, was gegen die Schädigung der Straßenbäume getan werden kann.

Hierzu merkt **Herr Hastedt** an, dass die Zuständigkeit nun beim Stadtrat liege, da das Grünflächenamt deutlich gemacht habe, dass die notwendigen Arbeiten mit dem bestehenden Personal nicht zu bewältigen seien.

Frau Straßberger berichtet ferner, dass nach der Ankunft auf dem Hauptbahnhof nach 22:00 Uhr kein Bus oder Taxi mehr verfügbar war.

Herr Hastedt blickt auf die Geschichte zur Fernbahnanbindung zurück und berichtet von einer neu entstandenen Initiative.

Herr Vieweg mahnt eine Beschlusskontrolle zum Thema Reduzierung des Streusalzes an und fragt nach dem Stand der Vorbereitung der Energiekonferenz.

Herr Hastedt konkretisiert, dass es in der Straßenreinigungssatzung kein Streusalzverbot gibt, jedoch in der Baumschutzsatzung in Bezug auf Baumscheiben. Die beiden Satzungen sollten daher angepasst werden.

Zur Energiekonferenz berichtet er, dass die Vorbereitungen mehrfach im Beirat vorgestellt wurden, die Referenten ausgewogen gewählt wurden und dass es eine Podiumsdiskussion geben wird.

Herr Scherzberg schlägt vor, dass das Thema im Betriebsausschuss diskutiert wird.

Anschließend fordert **Herr Vieweg** einen Brief an die Fraktionen, in dem auf die Problematik der Personalressourcen im Grünflächenamt hingewiesen wird.

Herr Köhler geht nochmals auf das das Thema Salz ein, wodurch nicht nur Bäume, sondern auch Tiere geschädigt werden. Nach seiner Ansicht ist die Konzentration auf den Betriebsausschuss nicht zweckmäßig. Es sollte breit gefächerter besprochen werden.

Abschließend weist **Herr Scherzberg** auf die Nachhaltigkeitskonferenz am 25.03.2021 hin, die online stattfindet (www.renn-netzwerk.de) und kostenfrei ist.

7 Verschiedenes

Frau Mahlendorff berichtet, dass es seit 2011 Leitprinzipien von der UN zum Schutz von Menschenrechten und Arbeitsnormen gibt. Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Deutschland kein entsprechendes Gesetz. Im Juni soll ein Lieferkettengesetz verabschiedet werden. Hierzu gibt es Kritik seitens NGOs, da Unternehmen nicht für Verfehlungen entlang der kompletten Lieferkette zivilrechtlich belangt werden sollen. Sie regt einen Brief an den OB an, einer Resolution beizutreten, die bereits 34 Städte unterschrieben haben.

Seitens **Herrn Vieweg** ist das Anliegen nachvollziehbar, jedoch kann er es nicht unterstützen. Er hält es für schwierig, das Gesetz noch vor dem Inkrafttreten zu kritisieren.

Auch **Herr Specht** möchte erst die Wirkung abwarten. Besonders für kleine Firmen könnte die Umsetzung problematisch sein.

Frau Furtenbacher kritisiert ihre Vorredner und weist auf bessere Gesetze in Europa hin. Des Weiteren sind Kommunen ein wichtiger Faktor als große Strukturen.

Herr Köhler sieht Verbesserungen in den vergangenen Jahren, insbesondere im Einzelhandel. Nach seiner Ansicht ist die Aufklärung der Verbraucher wichtiger, die hier nicht beachtet wird. Er wird sich daher bei einem möglichen Beschluss enthalten.

Frau Mahlendorff mahnt an, dass eine spätere Änderung wieder Jahre dauern würde.

Frau Straßberger wünscht sich eine spätere Wiedervorlage, da aus ihrer Sicht jetzt, ohne Vorbereitung, keine Entscheidung möglich sei.

Frau Dr. Hartwig sieht hinsichtlich der Verbraucher nur eine Verantwortungsverschiebung und möchte als Kommune ein Zeichen setzen.

Herr Köhler erklärt anhand einiger Beispiele nochmals seine Position und spricht sich für Aufklärung und gegen Verbote aus.

Herr Scherzberg schlägt als Kompromiss vor, dass bei mehrheitlicher Zustimmung des AGENDA-Beirates der Brief mit „AGENDA-Gruppe Fairer Handel mit mehrheitlicher Unterstützung der AGENDA-Beiratsmitglieder“ unterzeichnet wird.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion **stimmt der Beirat mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) dem Kompromissvorschlag zu.**

Anschließend weist **Frau Mahlendorff** noch auf eine Initiative zur Stärkung des Radverkehrs in Chemnitz hin.

Herr Neitzel kritisiert in diesem Zusammenhang die Mittelverteilung zwischen Rad- und motorisiertem Verkehr.

Herr Köhler kritisiert anschließend, dass der Beschlussantrag seiner Fraktion „Fairtrade Town – Nachhaltige Beschaffung ermöglichen“ seitens des Beiratsvorsitzenden und der Verwaltung nicht mit zur Vorberatung im AGENDA-Beirat vorgesehen ist.

Herr Scherzberg erklärt hierzu, dass bei Beschlussanträgen der Antragsteller Herr des Verfahrens ist und somit auch die Beratungsreihenfolge festlegt. Weder er noch die Verwaltung haben darauf Einfluss.

8 Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Beiratsmitglieder **Frau Furtenbacher** und **Herr Specht** bestimmt.

Herr Scherzberg schließt die öffentliche Sitzung.

31.03.2021 *Scherzberg*
Datum Thomas Scherzberg
 Vorsitzender des Beirates

31.3.2021 *Ch. Furtenbacher*
Datum Christin Furtenbacher
 Mitglied
 des Beirates

28.04.2021 *M. Specht*
Datum Michael Specht
 Mitglied
 des Beirates

08.04.21 *Fankhänel*
Datum Jens Fankhänel
 Schriftführer